Beschaffenheitsprüfung auf Knollenkrankheiten und äußere Mängel

Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei MV
-Pflanzenschutzdienst-
Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut

Januar 2022

Beschaffenheitsprüfung Pflanzkartoffeln auf Knollenkrankheiten und Äußere Mängel
Hier: Ergebnismitteilung (Virus, Quarantäne), Boniturbogen, Etikettennachweis und Anerkennungsbescheid

- Ergänzung zur bundesweiten Probenehmer-Richtlinie 2021

Auf überwiegend elektronischem Weg werden den Aufbereitern von Pflanzkartoffeln folgende Unterlagen übergeben:

- Ergebnismitteilung der Prüfung auf Viruskrankheiten, Bakterielle Ringfäule und Schleimkrankheit – Anlage1
- der Boniturbogen - Anlage 2 sowie
- der Nachweis zur Verwendung der amtlichen Etiketten - Anlagen 3a und 3b
- der Bescheid über die Anerkennung/ Aberkennung nach abschließender Bearbeitung des Boniturbogens durch die Anerkennungsstelle

1 Boniturbogen zur Prüfung auf weitere Knollenkrankheiten und äußere Mängel

- **Der Probenehmer prüft vor Beginn der Untersuchungen <u>genau</u> in welche Kategorie die Pflanzkartoffeln anerkannt werden können.**
- In den vorgedruckten Boniturbogen trägt der Probenehmer je Spalte datumsbezogen die geprüften Mengen (je höchstens 500 dt) und die dazu gehörigen Boniturergebnisse ein und beurteilt, ob die geprüfte Menge die Anforderungen laut Pflanzkartoffelverordnung erfüllt oder nicht. Der Boniturbogen ist ein internes Arbeitspapier der Anerkennungsstelle dar und deshalb nicht an Dritte weiterzugeben.
- Alle Eintragungen einschließlich Datum und Unterschrift sind **umgehend** zu tätigen, **spätestens am Ende des Tages,** an dem die Prüfung durchgeführt wurde.
- Dabei wird jede aufbereitete und als geeignet befundene Menge nur einmal eingetragen.
- Auch geprüfte Mengen, die nicht die Anforderungen laut Pflanzkartoffelverordnung erfüllen, werden hier eingetragen.
- Mit seiner Unterschrift erklärt der Probenehmer, dass die Prüfung auf Knollenkrankheiten und äußere Mängel gemäß Pflanzkartoffelverordnung erfolgt ist.
- In bestimmten Fällen kann es erforderlich sein, eine nochmalige Prüfung einer Teilmenge oder der gesamten Menge durchzuführen. Dabei ist wie folgt zu unterscheiden:
- Führt der Probenehmer eine nochmalige Prüfung einer bereits anerkannten Menge durch und werden die Ergebnisse der voran gegangenen Prüfung nicht erreicht, muss eine erneute Eintragung der betroffenen Menge in den Boniturbogen erfolgen.
- Führt der Probenehmer eine nochmalige Prüfung einer ohne Erfolg geprüften Menge durch, dann nimmt er in einer weiteren Spalte nochmals Eintragungen dafür vor (Anlage 2).
- Bei der Abpackung, Kennzeichnung und Verschließung muss der Probenehmer sicherstellen, dass die Anforderungen der PflKartV erfüllt werden. Anderenfalls darf diese Partie nicht ausgeliefert werden.
- Mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Boniturbogen liegt vor Abpackung, Kennzeichnung und Verschließung bzw. Verladung ein rechtsgültiges Dokument vor.
- Bei Bedarf (großen Mengen) kann der Boniturbogen im Vorfeld bereits vom Probenehmer kopiert werden. Auch über die Anerkennungsstelle kann jederzeit ein weiterer Boniturbogen angefordert werden, sofern 5 Mengen-Eintragungen überschritten werden.
- Nach Abschluss der Eintragungen im Boniturbogen entwertet der Probenehmer noch vorhandene freie Felder.

- **Da der Anerkennungsbescheid erst nach abschließender Prüfung durch die Anerkennungsstelle ausgestellt werden kann, sollten die Boniturbögen nach Fertigstellung zeitnah an die zuständige regionale Dienststelle übergeben werden.**
  Spätester Termin der Übergabe ist der **20.05.** des dem Erntejahr folgenden Jahres.
- Die regional zuständige Dienststelle stellt nach Prüfung die Anerkennungsbescheide aus und übergibt sie an die Verfahrensbeteiligten.

2 Führung des Nachweises zum Etikettenverbrauch

- ist spätestens zum **20.06.** des dem Erntejahr folgenden Jahres zusammen mit dem Jahresnachweis der regional zuständigen Dienststelle zu übergeben.
- Es sind alle mit amtlichen Etiketten gekennzeichneten Pflanzkartoffelsendungen einzutragen.
  Der Eintrag erfolgt zur Zeit des Druckauftrages bzw. bei Erhalt der gedruckten Etiketten.
  Etiketten, die als Doppel bei Lieferpapieren zusätzlich mitgegeben werden, sind unter Spalte 6 einzutragen.
- Pflanzkartoffeln, die in Kleinpackungen mit Banderole ohne amtliches Etikett gekennzeichnet in Verkehr gebracht werden, werden am Ende in einer Summe – Spalte 12 eingetragen.
- Die für die Eigenentnahme bestimmte Menge ist am Ende in einer Summe – Spalte 12 einzutragen.
- Der Gesamtverbrauch von amtlichen reißfesten Etiketten ist im Jahresnachweis gemäß Anlage 3b auszuweisen.
- Die Anlagen 3a und 3b werden den Aufbereitern als Excel-Datei zur Verfügung gestellt.

Begleitscheine

- Im Falle eines Inverkehrbringens von Pflanzkartoffeln in geschlossenen Behältnissen (LKW + Anhängen o.ä.) werden vom Probenehmer oder unter seiner Aufsicht Begleitscheine in mehrfacher Ausfertigung ausgefüllt (Anlage 4). Die Datei kann auf der LALLF Seite heruntergeladen werden.
- **Werden <u>nicht anerkannte</u> Mengen anderen Verwendungszwecken (Stärke, Futter, Speise o.a.) zugeführt, werden die Mengen unter Angabe des Verwendungszweckes ebenfalls auf einem Begleitschein aufgeführt.**
- Die „Ausfertigungen“ für die Anerkennungsstelle werden, zusammen mit dem Etikettennachweis der Anerkennungsstelle übergeben.
  https://www.lallf.de/pflanzenschutz-saatenanerkennung/saatenanerkennung/formulare/
-

Anlagen: 1, 2, 3a, 3b, 4

Anlage 1

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern, Abt. Pflanzenschutzdienst
Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut Rostock
Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock
Tel:0381/4035-446, Fax:0381/4922665
Mail: AKST-HRO@LALLF.mvnet.de

ANERKENNUNGSBESCHEID für Pflanzkartoffeln

LALLF M-V, Graf-Lippe-Str.1, 18059 Rostock

Rostock, den 05.06.2017

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittel-
sicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern
Graf-Lippe-Straße 1
18059 Rostock

Anerkennungsnummer
DE136-123456 7890
Vorhabenindex:
4JD1GEMD6L1FBI4J91911

		Feldbestand-Nr. 132016001341	Vorhaben-Nr. 132016001341
Vertriebsfirma 235 Solana GmbH & Co. KG Albert-Einstein-Ring 5, 22761 Hamburg		Saatbauinspektion/Kreis 003 Groß Nemerow Sorte: 04119 Labella	Erntejahr 2016
Züchter Antragsteller 08246 Solana GmbH & Co. KG Albert-Einstein-Ring 5, 22761 Hamburg			
Vermehrer Telefon Musterfirma Musterstraße 1 99999 Musterdorf		Auflage: beantr. Kategorie: BS	
		Schlagbezeichnung 5.1.3. Gemarkung Stolpe	Anbaufläche in ha 5.0
Kategorie nach der Feldbestandsprüfung	**BS**	Kartoffeln für anderen Verwendungszweck	ha
Kategorie nach der Prüfung auf Virus- und Quarantänekrankheiten	**BS**	Pflanzgutbezug dt: 203.0 Kategorie: PB FG: 400 Anerkennungsnummer: DE135-654321345602	

anerkannte Mengen:

Partie	Menge (dt)	Kat./Klasse	FG	Fraktion
1	500	BS	5 (410)	

Bemerkungen

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei, Dez. 460, Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut Rostock, Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Anlage 2

32310

13202100C017750

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern, Abt. Pflanzenschutzdienst
Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut Rostock
Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock
Tel: 0381/4035-446
Mail: akst-mv@lallf.mvnet.de

- Internes Arbeitspapier der Anerkennungsstelle -

Boniturbogen für die zur Anerkennung geeignete Partie nach §§ 17 und 18 PflKartV

Prüfung auf weitere Knollenkrankheiten und äußere Mängel bei Pflanzkartoffeln lt. Pflanzkartoffelverordnung (PflKartV)

Vertriebsfirma (Antragsteller) 401	SBI 003	Kreis	Erntejahr 2021	Anerkennungs-Nr. DE131-	
Züchter 07014	Pflanzgutbezug DE130- PB dt 22.0		Sorte K 04306 Varuna		
Vermehrer 300715	Schlagbezeichnung / Gemarkung		beantragt als: BS	mit Erfolg ha: 0.7	feldgeprüft als: BS

Prüfung auf Viruskrankheiten, Bakterielle Ringfäule und Schleimkrankheit	
ha	als
0.7	BSE / FG: 5 (410)

Mangel	Wert in % max.	Ergebnis der Prüfung		Ergebnis der Prüfung		Ergebnis der Prüfung		Ergebnis der Prüfung		Ergebnis der Prüfung	
geprüft: Menge (dt) / Kategorie											
Das Pflanzgut weist keine sichtbaren Anzeichen des Befalls mit Kartoffelkrebs, Bakterieller Ringfäule, Schleimkrankheit, Kartoffelnematoden und weiteren RNQPs auf. 1) 3)		☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein
Das Pflanzgut ist nicht geschnitten. 1)		☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein
Fäule insgesamt	0.5	g	%	g	%	g	%	g	%	g	%
davon Nassfäule 2)	0.2										
Kartoffelschorf, sofern die Knollen auf mehr als einem Drittel der Oberfläche befallen sind 2)	5	g	%	g	%	g	%	g	%	g	%
Rhizoctonia-Pusteln, sofern die Knollen auf mehr als 10% der Oberfläche befallen sind 2)	5	g	%	g	%	g	%	g	%	g	%
Pulverschorf, sofern die Knollen auf mehr als 10% der Oberfläche befallen sind 2)	3	g	%	g	%	g	%	g	%	g	%
stark geschrumpelte Knollen (ausgeprägter Turgorverlust, u.a. verursacht durch Silberschorf) 2)	1	g	%	g	%	g	%	g	%	g	%
äußere Fehler (z.B. missgestaltete oder beschädigte Knollen) 2)	3	g	%	g	%	g	%	g	%	g	%
Summe 2)	6	g	%	g	%	g	%	g	%	g	%
anhaftende Erde und Fremdstoffe 2)	1	g	%	g	%	g	%	g	%	g	%
Sortierung											
Die geprüfte Menge erfüllt die Anforderungen der Pflanzkartoffelverordnung (PflKartV) sowie die Voraussetzungen für die Ausstellung des Pflanzenpasses. 1)		☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein
Die Prüfung erfolgte entsprechend der ergangenen Richtlinien.	Datum der Prüfung										
	Nr. und Unterschrift des Probenehmers										

1) Ergebnis der Prüfung ist anzukreuzen, ja bedeutet, dass die betreffende Anforderung erfüllt wurde
2) Ergebnis der Prüfung ist als festgestellter Wert in g und in % anzugeben und bezieht sich auf 25 kg/Probe (1g = 0,004 %)
3) weitere RNQPs: Knollenfäule-Nematode (Ditylenchus destructor), Zebra-Chip-Krankheit (Candidatus Liberibacter solanacearum), Stolbur (Candidatus Phytoplasma solani), Potato Spindle Tuber Viroid (PSTVd)

Anlage 3a

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut, Graf-Lippe-Str. 1, 18059 Rostock													
Nachweis des Verbrauchs von amtlichen Etiketten für Pflanzgut *gemäß Probenehmerrichtlinie*									**Aufbereiter:**				
Erntejahr 20….													
Druck-/ Bezugs-datum	Seriennummer		Anzahl Etiketten				Anerkennungs-Nr.: DE13… -	Sorte	Anerkannt als	Ausgeliefert als	Ausgelieferte Menge in dt	Sortierung	Verpackung *
	Beginn	Ende	gedruckt / bezogen	verbraucht	zusätzlich für Verschluss	unbrauchbar/ ungenutzt							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
											Datum/ Unterschrift Probenehmer		

* 1 = geschlossenes Behältnis, Palette, 2 = Big Bag, 3 = Sack a' 50 kg, 4 = Sack a' 25 kg, 5 = Kleinpackung

Anlage 3b

Verbrauch von amtlichen reißfesten Etiketten für Pflanzgut [1] (Anzahl)

Kategorie [2]		PB	B	Z
Anfangsbestand am 01.07.20...	=			
Bezug am ..... von	+			
Bezug am ..... von	+			
Bezug am ..... von	+			
Bezug am ..... von	+			
Bezug am ..... von	+			
Bezug am ..... von	+			
Abgabe am ..... an VF:	-			
Gesamtbestand für die Anerkennungsperiode 20…../20.....	=			
VERBRAUCH für Kennzeichnung/ Verschließungen unbrauchbar / Verlust Verbrauch insgesamt	-			
Endbestand am 30.06.20...	=			

[1] andere Etikettenarten vermerken

[2] Zutreffende Kategorie eintragen:
PB = Vorstufenpflanzgut
B = Basispflanzgut (alle Klassen)
Z = Zertifiziertes Pflanzgut (beide Klassen)

Anlage 4

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V
-Pflanzenschutzdienst-
Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut

Graf-Lippe-Str. 1
18059 Rostock

Bitte eintragen:
VKZ + lfd. Nummer/Jahr

Nr. _ _ _ _ _ _ _ _ _ / _ _

Begleitschein

für den Vertrieb von anerkanntem Saatgut/Pflanzgut
in verschlossenem, wieder verwendbaren Behältnis zwischen Firmen

Saatgut/Pflanzgut für den Vertrieb zwischen Firmen ist amtlich zu verschließen und zu kennzeichnen!

Lieferfirma	**Empfangsfirma**

Fruchtart	**Sorte**	**Kategorie**
Anerkennungsnummer *		**Masse (dt)**
zugehörige andere Partienummern **		

*die verladenen Partien sind mit Anerkennungsnummer und Masse zu versehen
** bei Zusammenlagerung mehrerer Partien nach SaatgutV § 11(3) sind die zugehörigen Partien mit den Anerkennungsnummern aufzuführen

Transportfahrzeug

Motorwagen (Kennzeichen) ……

Anhänger (Kennzeichen) ……

Erklärung der Lieferfirma / Bestätigung des Probenehmers der Lieferfirma

Hiermit bestätigen wir, dass

1. die Behältnisse (Transportfahrzeuge) entsprechen den saatgutrechtlichen Vorschriften gekennzeichnet und verschlossen worden sind
2. die Behältnisse (Transportfahrzeuge) sauber und frei von Stoffen waren, die den Saatgutwert/ Pflanzgutwert beeinträchtigen können
3. bei Zusammenlagerung mehrerer Partien das Saatgut nur aus einem Großsilo oder aus einer Box entnommen worden ist
4. die Empfangsfirma rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt worden ist, dass das mit diesem Begleitschein vertrieben Saatgut/ Pflanzgut nur in Gegenwart eines Probenehmers bzw. eines kompeteten Firmenvertreters entladen werden darf

Ort und Datum der Verladung Unterschrift des Probenehmers